

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 4

Artikel: Katastrophen- und Nothilfe : die Verbundlösung 95 in der Bewährung

Autor: Bigler, Hans-Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katastrophen- und Nothilfe: die Verbundlösung 95 in der Bewährung

Hans-Ulrich Bigler

Das vergangene Jahr brachte in der Schweiz zahlreiche natur- und zivilisationsbedingte Schadeneignisse, die die Rettungsorganisationen von Zivilschutz und Feuerwehr stark forderten. Die Verbundlösung 95 stand damit bereits in einer echten Bewährungsprobe und konnte ihre Effizienz und Notwendigkeit im Ernstfall unter Beweis stellen.

An der traditionellen Herbsttagung vom Oktober 1994 des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) zogen Kaderleute des Zivilschutzes und der Feuerwehr Lehren aus Ernstfalleinsätzen im Oberwallis, im Tessin, in der Ostschweiz (Überschwemmungen) sowie in den Bahnhöfen Zürich-Affoltern und Lausanne (Grossbrand bzw. chemische Bedrohung). Ferner wurden bewährte Lösungen der Zusammenarbeit im Verbund der verschiedenen Nothilfeorganisationen vorgestellt.

Nachdem das eidgenössische Parlament der Neuausrichtung des Zivilschutzes zugestimmt und das neue Zivilschutzgesetz mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat, kann der Zivilschutz seinen verfassungsmässigen Auftrag künftig noch effizienter erfüllen. Im Zentrum steht dabei die Aufgabe, den Bewohnern unseres Landes in Katastrophen- und Notfällen aller Art und bei kriegerischen Ereignissen Schutz und Hilfe zu bieten. Angesichts der Resultate, die in den Grossseinsätzen des vergangenen Jahres erzielt wurden, darf klar festgehalten werden, dass sich die Verbundlösung zweifelsfrei bewährt hat. Entsprechend hat die Akzeptanz gegenüber Zivilschutz und Feuerwehr in der Öffentlichkeit in weiten Teilen unseres Landes stark zugenommen.



Hans-Ulrich Bigler,
Major i Gst,
Stab Geb Div 10;
ASM, Postfach, 8032 Zürich.

Die Verbundlösung in der Region Solothurn

In einem engagierten Referat stellte der Gemeindepräsident von Zuchwil/SO, Ulrich Bucher, die Verbundlösung innerhalb seiner Gemeinde als ein mögliches Modell vor. Bucher betonte einleitend, dass sich die Zielsetzung der Zivilschutzreform 95 nur dann verwirklichen lasse, wenn der Reformprozess wirkungsvoll innerhalb der Gemeinden gesteuert werde. Es seien die Gemeinden, die primär von der Ver-

Unfälle

- Strasse
- Schiene
- Flugzeuge

Elementarereignisse

- Erdbeben
- Sturm

Grossbrand (Explosion) mit Folgereignissen

Schutzsuchende

- Katastrophen in der Umgebung
- Flüchtlingsströme
- Zuweisungen von Bund und Kanton

AC-Ereignisse

- Störfälle
- Unfälle (Transport)

Überflutung

Versorgungsgänge

- Energieversorgung
- Wasser bzw. Abwasser
- Lebensmittel

Krieg = eventuelle Kumulation

Gefahrenpotentiale.

bundlösung profitierten, die andererseits aber auch Kader und Mannschaft sowie teilweise Material für die zivilen Nothilfeinsätze zur Verfügung stellen müssten. Aus diesem Grunde sei der Gemeindeautonomie bei der Umsetzung die gebührende Beachtung zu schenken. Die übergeordneten staatlichen Ebenen sollten fördernd, helfend und koordinierend wirken. Damit die Auftragsfüllung im Sinne des Konzeptes innerhalb einer Gemeinde wirklich erfüllt wird, plädierte Bucher für den Grundsatz «Führen über Beitragsrichtlinien».

Ermittlung des kommunalen Gefahrenpotentials

Jede Organisation widerspiegelt den Zeitgeist der Gründungsjahre. Diese Feststellung lässt sich auch bezogen auf den Zivilschutz machen, war doch die Einsatzdoktrin lange Zeit zu sehr auf die Bewältigung von kriegerischen Ereignissen konzipiert. Analog zur Armee waren auch die Strukturen eher zentralistisch geprägt. Das neue Leitbild hat die Gewichtung zugunsten der Katastrophenhilfe verschoben. Dadurch haben zweifellos dezentrale Organisationsstrukturen massiv an Bedeutung gewonnen. Als Basis für die sachliche, aber auch die politische Diskussion ist deshalb das Gefahrenpotential zu ermitteln.

Im Gegensatz zu machtpolitischen Auseinandersetzungen tritt das Kata-

stropheneignis in der Regel ohne Vorwarnung ein. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Hilfsorganisationen aus dem Stand zu 100% einsatz- und leistungsbereit sein müssen. Weil aber Katastrophenszenarien nur begrenzt planbar sind und die Führung in ausserordentlichen Lagen zwangsläufig immer auch zahlreiche Improvisationen beinhaltet, kommt der praxisbezogenen Ausbildung laut Bucher ein enorm hoher Stellenwert zu. Er forderte in diesem Zusammenhang dazu auf, von der bisherigen Papierlastigkeit, wie dies bei gewissen Kadern festzustellen sei, wegzukommen. Da zudem die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes durch das neue Konzept erheblich gestiegen sei, stehe und falle die Qualität des Zivilschutzes mit der fachlichen und charakterlichen Eignung der Führungskräfte. Die momentane Umstrukturierungs- und Verjüngungsphase biete eine Chance, geeignete Persönlichkeiten zu rekrutieren.



Angehörige des Zivilschutzes und der Rettungstruppen (im weissen Anzug) bei einer gemeinsamen Einsatzübung. (Aufnahme: SZSV)

Ziele öffentlicher Sicherheit auf Gemeindeebene

Die Ziele der öffentlichen Sicherheit im kommunalen Bereich lassen sich grundsätzlich wie folgt zusammenfassen:

- Vorsorge;
- Vorbereitung, Bereitstellung, Planung;
- Wirkungsvolle Intervention (Sofortmassnahmen, Überleben mittels Schadensbegrenzung «strukturieren», Sanierungsphase).

Zur Erfüllung der Ziele stellt sich die Frage, wie in ausserordentlichen Lagen geführt werden soll. Im Kanton Solothurn nimmt diese Funktion der Gemeindeführungsstab wahr, mit dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzenden, dem Zivilschutzchef, dem Feuerwehrkommandanten, der Polizei, den Werken und dem Sozialvorsteher als weitere Mitglieder. Nach der Überzeugung von Gemeindepräsident Bucher muss dieser Führungsstab in ausserordentlichen Lagen die Exekutivverantwortung des Gemeinderates übernehmen: «*Mit demokratischen Strukturen lässt sich in Notsituationen nicht führen!*» Daraus ergibt sich die logische Folgerung, wonach die Vorsitzenden der Führungsstäbe klare Aufträge zu formulieren haben, währenddem die Chefs der Verbundpartner – d.h. Zivilschutz, Feuerwehr usw. – die fachliche Verantwortung zu tragen haben.

Bewährung im Ernstfalleinsatz in Weinfelden

Im Mai 1994 wurde der Thurgau von heftigen Regenfällen heimgesucht. Eine ganze Region wurde in der Folge mit Schutt und Schlamm sowie riesigen Wassermengen regelrecht überflutet. Der Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Weinfelden, Hanspeter Meier, schilderte in seinem Referat den Ablauf dieses Grossereignisses. Er verlieh dabei seiner Überzeugung Ausdruck, wonach ein derartiger Einsatz zwar planbar sei, vieles aber doch meistens anders komme als man denke. Seine Ausführungen zeigten deutlich, dass eine solche «Beinahe»-Katastrophe nicht im Feuerwehrtempo angegangen werden kann, sondern eine angemessene Intervention ausgehend von der Problemerfassung über die Lagebeurteilung in einen der Lage angepassten Einsatzentschluss ausmünden muss.

Interessant waren in diesem Zusammenhang die Lehren, die Meier aus diesem Ereignis gewann und die nachstehend wiedergegeben werden sollen. Es handelt sich dabei um Erkenntnisse, die analog vielfach auch in der militärischen Führungspraxis eine wichtige Bedeutung haben und einen entsprechenden Stellenwert einnehmen:

- Einer umfassenden Erkundung der Lage muss mehr Beachtung geschenkt werden. Effizientes Führen ist nur möglich, wenn das Informationsdefizit klein gehalten werden kann.

- Ablösungen müssen besser geplant werden. Die Feuerwehr kann nicht während einer Woche rund um die Uhr eingesetzt werden.
- Nur Hilfeleistungen akzeptieren, wenn auch eine Führungsstruktur mitgeliefert wird. Der Einsatz der Armee darf als positives Musterbeispiel bezeichnet werden.
- Sicherheitsbestimmungen müssen besser durchgesetzt werden.

Keine weiteren Einschränkungen der Finanzen

Der Zentralpräsident des SZSV, Ständerat Robert Bühler, betonte schliesslich in seinem Grundsatzreferat, dass der Zivilschutz keine weiteren Finanzkürzungen mehr vertrage, die Grenzen des Sparsen seien eindeutig erreicht. Um seine wertvolle Nothilfe zugunsten der Bevölkerung weiterführen zu können, brauche der Zivilschutz die nötigen Finanzmittel. Weitere Abstriche können sich negativ auf die Ausbildung und ganz allgemein auf die Motivation der Schutzdienstpflichtigen auswirken.

Nicht einmal hundert Franken pro Person und Jahr kostet der Zivilschutz die Schweiz heute, was 0,4% aller Staatsausgaben ausmacht. Dank der Reform mit der Verbundlösung 95 werden zudem bis ins Jahr 2010 auf allen Ebenen des Staates rund 2,5 Milliarden Franken eingespart. ■